



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo., Di., Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi., Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-53 34
ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag auf Zulassung eines Unternehmens nach der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)

Hinweis: Eine Erlaubnis gem. § 11 Tierschutzgesetz oder der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) muss ggf. gesondert beantragt werden.

- auf Zulassung eines Viehhandelsunternehmens gemäß § 12 ViehVerkV für den Handel mit Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Geflügel.
- auf Zulassung eines **Transportunternehmens** gemäß § 13 ViehVerkV für das gewerbliche Befördern oder für das Bereitstellen von Fahrzeugen für den Transport von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Geflügel.
- auf Zulassung eines Betriebes (Transportunternehmen i. S. d. § 13 ViehVerkV), der im Rahmen der arbeitsteiligen Tierproduktion Tiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Geflügel) transportiert.
- auf Zulassung einer **Sammelstelle** gemäß § 14 ViehVerkV für das Zusammenführen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Geflügel aus verschiedenen Ursprungsbetrieben für den Handel.

Wird die Tätigkeit gleichzeitig an verschiedenen Niederlassungen ausgeführt, so ist für jeden Ort der Niederlassung eine gesonderte Erlaubnis erforderlich.

1. Antragsteller, Viehhandels- bzw. Viehtransportunternehmen, Sammelstelle:

Firmenbezeichnung			
Geschäftsführer bzw. persönlich haftende Person - Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort / Ortsteil
Telefon	Telefax	E-Mail	
Gewerbeanmeldung am	bei der Stadt/Gemeinde	HR-Nr. zuständiges Amtsgericht	
Geschäftsführer bei einer GmbH			

2. Für die Tätigkeit verantwortliche Personen:

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Ortsteil	Beruf	geb. am	Telefon
Stellvertreter			

3. Art der Tiere, mit denen gehandelt werden soll/die transportiert oder gesammelt werden sollen:

<input type="checkbox"/> Einhufer (Pferde)	<input type="checkbox"/> Rinder	<input type="checkbox"/> Schweine
<input type="checkbox"/> Schafe	<input type="checkbox"/> Hühner	<input type="checkbox"/> Truthühner
<input type="checkbox"/> Gänse	<input type="checkbox"/> Enten	<input type="checkbox"/> Küken
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Handel nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland		
<input type="checkbox"/> Handel innerhalb der Europäischen Union		
<input type="checkbox"/> Handel mit Drittländern		

4. Erklärung über das Vorhandensein und die Erfüllung von Anforderungen gemäß Anlage 1 zu § 12 Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 14 Abs. 2 ViehVerkV

Die Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge wird durch Dritte besorgt.
(Bitte Kopien der Nachweise beifügen!)

Es sind folgende Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge vorhanden:

- geeigneter Platz zum Waschen der Transportfahrzeuge	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
- unter Druck stehendes warmes Wasser zur Reinigung	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
- geeignete Desinfektionsvorrichtung für Transportfahrzeuge, die das ganze Jahr über eine ausreichende Desinfektion gewährleistet	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
- befestigter, flüssigkeitsundurchlässiger Boden mit Gefälle zu einem Abfluss, der in eine Einrichtung zur Sammlung des Abwassers mündet	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
- geeignete Einrichtungen zur Lagerung von Einstreu, Dung und flüssigen Stallabgängen oder der Nachweis, dass die Lagerung durch Dritte besorgt wird	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht <input type="checkbox"/> Nachweis und Anschrift der Lagerstätte
- Einrichtung zur Desinfektion der Hände und des Schuhwerks	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
- ein Raum für den beamteten Tierarzt	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht

Das/die Fahrzeug/e erfüllen folgende Anforderungen:

- das Fahrzeug ist so beschaffen, dass tierische Abgänge, Einstreu oder Futter während des Transports nicht heraus-sickern oder heraus-fallen können	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
- das Fahrzeug ist leicht zu reinigen und zu desinfizieren	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht

Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Schriftlicher Plan für die Reinigung und die Desinfektion der Fahrzeuge	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird erstellt
- Schriftlicher Plan für die Reinigung und die Desinfektion der Stallungen und Verkehrswege	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird erstellt

Aus dem Plan müssen die Art und Weise und die Häufigkeit der Reinigung und Desinfektion sowie das verwendete Desinfektionsmittel ersichtlich sein; er ist der zuständigen Behörde jederzeit auf Anforderung vorzulegen.

**-Nur ausfüllen, wenn Sammelstelle oder Händlerstall vorhanden ist-
(bitte Lageplan oder Skizze beifügen)**

Geeignete Anlagen, damit die Tiere entladen und artgerecht gehalten werden können	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
Diese Anlagen müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
Unterkunftsräume für Vieh müssen mit flüssigkeitsundurchlässigem Boden und glatten Wänden ausgestattet sein	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
Räume und Laderampen müssen ausreichend beleuchtet sein	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
Geeignete Einrichtung zur Fixierung, Überwachung und Absonderung von Tieren, so das beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit alle seuchenkranken und verdächtigen Tiere abgesondert werden können	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
Auf dem Betriebsgelände müssen alle Verkehrswege und Plätze zum Ver- und Entladen von Vieh befestigt und desinfizierbar sein	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht
Der Betrieb muss so eingefriedet sein, dass Tiere nur durch überwachbare Ein- und Ausgänge in den oder aus dem Betrieb verbracht werden können	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> wird eingereicht

5. Anschrift der Betriebsstätte: (wenn abweichend zu Ziff. 1)

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort / Ortsteil
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort / Ortsteil

6. Art und Höchstzahl der Tiere, die gleichzeitig gehalten werden können:

Bezeichnung der Räumlichkeit	Art der Tiere	Anzahl der Tiere

7. Angabe einer evtl. bereits erteilten Registriernummer: (Betriebsnummer, die von der Tierseuchenkasse vergeben wurde)

Mein Betrieb ist unter der Nummer _____ seit _____ registriert.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Datenschutzhinweis Zulassung eines Unternehmens nach der ViehVerkV

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Zulassung als Viehandels-, Transportunternehmen, Sammelstellen

§§ 12 bis 14 ViehVerkV

Weitergabe von Daten

Mit Veterinärwesen befasste Behörden des Freistaats Bayern, andere Dienststellen der Stadt Nürnberg (z. B. Umwelt- u. Rechtsamt), Bundeszentralregister, andere Kreisverwaltungsbehörden, Staatsanwaltschaft, Tierheime, Tiergarten Nürnberg, ggf. Tierärzte.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen Nr. 5680 des Bayerischen Einheitsaktenplans 5 Jahre nach Aufgabe und Abmeldung des Betriebs.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind die Daten für die Zulassung als Transportunternehmen erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Zulassung als Tiertransportunternehmen nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich